

Pluralinitiative des Bürgerforums:

«Bauboom – genug ist genug»

Zustandegekommen und eingereicht am 14. November 2024

Am letzten Freitag überreichte das Initiativkomitee dem Gemeinderat Freienbach die Pluralinitiative zur Änderung des Baureglements mit 322 Unterschriften.

In kürzester Zeit kamen die erforderlichen 300 Unterschriften für die Initiative des Bürgerforums Freienbach zusammen. Sie wurde am 17. Oktober 2024 erstmals vorgestellt und in einer Info-Broschüre an alle Haushaltungen detailliert erklärt.

Der Gemeinderat wird nun gemäss den Paragraphen 9-14 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) innerhalb von drei Monaten über die Gültigkeit entscheiden und seinen Beschluss veröffentlichen. Bejaht er die Gültigkeit und bleibt sein Entscheid unangefochten, so ist die Initiative mit einem gemeinderätlichen Antrag oder einem Gegenvorschlag innert sechs Monaten nach Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung zur Beratung vorzulegen. Die Stimmbürger entscheiden danach an der Urne über die gewünschte Änderung.

Die Pluralinitiative wurde in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht und umfasst insgesamt fünf zusammenhängende Änderungen des kommunalen Baureglements:

<p>1. Berechnung der Parkplätze <i>Teilweise Streichung von Art. 19 Abs. 2 a und vollständige Streichung von Art. 19 Abs. 3 BauR</i></p> <p>Aufgrund der bestehenden Vorschrift müssen viele Parkplätze erstellt werden, die gar nicht benötigt werden. Mehr Freiheit bei der Parkplatzzahl.</p>	<p>2. Erholungsflächen <i>Streichung bisheriger Abs. 2 von Art. 22, Ersatz von Art. 22 Abs. 2 BauR</i></p> <p>Keine Ersatzabgaben mehr anstelle von Kinderspielplätzen und Erholungsflächen.</p>
<p>3. Terraingestaltung <i>Ergänzung von Art. 32 Abs. 4 BauR mit neuem erstem Satz</i></p> <p>Der unverschmutzte Aushub muss künftig auf der Bauparzelle selbst deponiert werden. Mit dieser Vorgabe verringert sich automatisch das mögliche Bauvolumen pro Grundfläche und das Bauen wird günstiger. Das fieberhafte Grössenwachstum wird auf ein verträgliches Mass reduziert. Der öffentliche Raum und die Strassen werden nicht mehr mit ausufernden Materialtransporten belastet und der Bedarf an immer neuen Deponiestandorten geht stark zurück.</p>	
<p>4. Kernzone K <i>Ergänzung von Art. 34 mit einem neuen Abs. 9 BauR</i></p> <p>Nachgewiesene Parkplatznutzungs-Berechtigungen ausserhalb des Baugrundstücks sollen in Kernzonen anerkannt werden.</p>	<p>5. Zentrumszone Z <i>Streichung bisheriger Abs. 4 von Art. 35, Ersatz durch neuen Abs. 4 BauR</i></p> <p>Die Pflicht, die Hälfte der vorgeschriebenen Zentrumszonen-Parkplätze müsse im Untergeschoss angeordnet werden, ist zu streichen. Nachgewiesene Parkplatznutzungs-Berechtigungen ausserhalb des Baugrundstücks sollen in Zentrumszonen anerkannt werden.</p>

Da aktuell die Gesamtrevision der Zonenplanung erarbeitet wird, können die gewünschten Änderungen mit geringem Aufwand und baldiger Wirksamkeit in Kraft treten. Der Zeitpunkt für die Eingabe der Initiative ist somit ideal. Die Baureglementsänderungen ermöglichen nebst hohen Einsparungen beim Bauen eine spürbare Aufwertung des privaten und öffentlichen Raumes und eine bedeutend höhere Lebensqualität für die Bevölkerung.

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin

Beilage Foto: Überreichung der Pluralinitiative beim Gemeinderat Freienbach am 14.11.2024



32